

gebrauchten Lehrbuches für einen Nachbesitzer sind aber noch weit erheblicher. Sie an dieser Stelle des näheren zu erörtern, ist nicht erforderlich. Es möge genügen, wenn hier noch einer pädagogischen Aufgabe der Schule gedacht wird, deren Erfüllung auch im Interesse des Verlegers liegt, aber keinesfalls nur in dessen, sondern weit mehr noch in einem allgemeinen kulturellen Interesse. Die Schule hat sich nämlich auch ihrer kulturellen Aufgabe als einer Erzieherin zum Buch bewußt zu werden und zu bleiben. Wer ein Buch erwirbt, erwirbt es für sich und nur für sich. Wer ein Buch nur kauft, um es später wieder zu veräußern, hat niemals den richtigen Sinn für ein Buch und wird ihn bei einer solchen Gepflogenheit auch nie gewinnen. Das gilt für jedes Buch und im besonderen auch für das Lehrbuch, das ja für viele junge Menschen im schulpflichtigen Alter oft das einzige Buch ist, das sie in ihrem Besitz haben. Den Menschen schon in der Schule daran zu gewöhnen, daß er die Bücher, die er hat, auch behält, weil in ihnen ein Stück seines Lebens, seiner Entwicklung, seiner Ausbildung, ja seiner Bildung hängt: dies ist auch eine allgemeine und leicht lösbare Kulturaufgabe der Schule. Man könnte sie als die Erziehung zur Bibliophilie bezeichnen. Es braucht nicht geleugnet zu werden, denn es ist eine Tatsache, die vielleicht jeder an sich erlebt hat, daß manches Lehrbuch geradezu verhaßt ist, und daß man sich freut, wenn man es nicht mehr gebraucht; aber daß diese augenblickliche Abneigung nun dazu führt, das Buch sofort zu verkaufen, sobald man es nicht mehr braucht, ist bei weitem nicht notwendig; im Gegenteil: wie gern denkt man doch in späteren Zeiten beim Anblick eines ausgedienten Lehrbuches an die Dualen zurück, die es verursacht hat! Das Buch hat ja für jeden anderen keinen oder fast keinen Wert mehr, aber es hat eben durch die Arbeit, die daran hängt, einen persönlichen Wert bekommen. Es ist daher schon vom Standpunkt einer allgemeinen Erziehung zur Pietät geboten, daß der Schüler daran gewöhnt wird, seine Bücher nicht nur zu halten, sondern zu behalten. Die frühere behördliche Anordnung, wonach es Schülern verboten war, Bücher zu veräußern, hatte einen guten pädagogischen Grund.

Ganz abgesehen davon, daß auch der Schüler ein im Augenblick nicht mehr gebrauchtes Lehrbuch später einmal doch wieder benötigen kann, z. B. bei Wiederholungen des Stoffgebietes anderer Jahrgänge, daß also die Veräußerung des Buches schon aus unterrichtlichen Gründen ganz unzweckmäßig ist, bedeutet der Verkauf, wie sich hieraus ergibt, einen Mangel an der inneren Stellung des Menschen zum Buch.

So ergibt sich also, daß die Hilfsbücherei eine Auffüllung ihrer Bestände aus gebrauchten und verbrauchten Lehrbüchern aus erzieherischen und unterrichtlichen Gründen ablehnen müßte. Damit aber würde die Existenz einer Hilfsbücherei überhaupt in Frage gestellt, und es bliebe nur noch die Ergänzung der Hilfsbücherei durch die ihr von den Verlegern überlassenen Lehrbücher. Aber auch dies könnte aus den oben angedeuteten pädagogischen und verlegerischen Gründen in Wegfall kommen, ohne daß die erfreuliche Bereitwilligkeit der Verleger, unbemittelten Schülern zu Hilfe zu kommen, von den Schulen bei einer Auflösung der Hilfsbücherei abgelehnt zu werden brauchte. Wenn jeder Klasse, die nachweislich auf dem buchhändlerischen Wege eine gewisse Anzahl Bücher bezogen hat, vom Verleger ein Prozentsatz von Freieemplaren eingeräumt wird, so kann dies selbstverständlich auch ohne das Vorhandensein einer Hilfsbücherei geschehen, und der Erfolg ist dann der, daß jeder Schüler einer Klasse, auch der unbemittelte, im Besitze eines und desselben Lehrbuches der jeweils neuesten Auflage ist, daß also nicht so viele und verschiedene Auflagen vorhanden sind, durch die die Schularbeit manchmal sehr schwer beeinträchtigt wird. Die Hilfsbüchereien sind also nicht nur durchaus entbehrlich, sondern sie bedeuten eine von den mancherlei Hemmungen im Absatze des Lehrbuches, die zu beseitigen die Verleger als eine ihrer ersten Aufgaben betrachten sollten.

**Papier-Adressbuch von Deutschland.** Achte Ausgabe 1927/28. Verlag der Papierzeitung Carl Hofmann G. m. b. H., Berlin. 1532, XXXII S. u. 80 S. Anz. Lex-8° Ladenpreis in Ganzleinen gebunden Mk. 30.—.

Wollte man die Bedeutung der deutschen Papierindustrie und des deutschen Papierhandels in möglichst sinnfälliger Weise zeigen, so könnte es kaum besser geschehen als durch dieses umfangreiche Adressbuch, das mit seinem umfassenden Inhalt und seiner klaren, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Gliederung und Gruppierung ein wichtiges und nutzbringendes Handwerkszeug für alle geworden ist, die auf diesem wichtigen Handelsgebiete arbeiten oder mit ihm zu tun haben. Dem aus fünf großen Abteilungen bestehenden Hauptinhalt vorangestellt sind die während des Druckes eingetretenen Veränderungen und notwendig gewordenen Ergänzungen sowie ein alphabetisches Ortsverzeichnis mit Hinweisen auf die Seitenzahlen. In der ersten Abteilung finden wir die Firmen der Papier-Erzeugung (Papier-, Pappen- und Papierstoff-fabriken) und die Firmen des Lumpen- und Altpapierhandels, in der zweiten Abteilung die Firmen der Papier-Verarbeitung (Papierwaren- und Kartonnage-Fabriken, Drudereien, Großbuchbindereien usw.), in der dritten Abteilung a) die Fabrikanten für Schreibwaren und Bürobedarfsgegenstände, b) Großhändler und Vertreter in Papier, Papierwaren, Schreibwaren und Bürobedarf, c) Ansichtskarten- und Kunstverleger sowie Großhändler in Postkarten und Kunstblättern im Firmenalphabet vereinigt. Die vierte Abteilung vereinigt alle Firmen des Papierfaches nach Staaten, Provinzen und Ortschaften geordnet, wobei in den Großstädten die Firmen nach Berufsgruppen zusammengefaßt sind. Sicher einer der meistbenutzten Teile des Handbuches ist der fünfte, das Bezugsquellen-Register über 2000 verschiedene Erzeugnisse an Papierwaren, Bürobedarf und deren Hersteller. Eine wesentliche Neuerung in dieser Abteilung sind die Benennung der Erzeugnisse in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache und ein im Anhang befindlicher Schlüssel für die fremdsprachlichen Fachausdrücke. Wie sehr man sich um größtmögliche Vollständigkeit und Vervollkommnung des Inhaltes bemüht hat, geht daraus hervor, daß der Umfang gegenüber der letzten Ausgabe fast das Anderthalbfache beträgt. Tadellos Druck und holzfreies Papier (letzteres in verschiedenen Sorten als Muster seiner Hersteller und Lieferanten vorgeführt) und ein fester Ganzleinenband lassen das Adressbuch auch als typographisch beachtenswerte Leistung erscheinen.

**Boken om böker.** Aarskrift for bokvenner. Anden aargang. Oslo 1927, Steenske Forlag. 194 S. m. Abb. Norweg. Kr. 12.50, geb. Kr. 15.—. (Auflage 750 nummerierte Exemplare.)

Dieses im vorigen Jahre zum erstenmal erschienene Jahrbuch für Bücherfreunde liegt nun in seinem zweiten Jahrgange vor. Die Ausstattung ist eine dem Zweck entsprechend gediegene und vornehme, der Umschlag mit einer Karikatur Henrik Ibsens (nach Olaf Gulbransson) aus dem »Simplicissimus«. Inhaltlich bietet das Jahrbuch nicht nur für Bibliotheken und Bücherliebhaber, sondern auch für den Buchhändler manches Interessante. Unter anderem werden die norwegischen Buchhändlerprivilegien, die im ersten Jahrgang bis zum Jahre 1814 behandelt wurden und eine Grundlage zur geschichtlichen Entwicklung des norwegischen Buchhandels bilden, jetzt im 2. Jahrgang fortgesetzt. Auch eine nach der Selbstbiographie des Buchhändlers, Verlegers und Dichters A. E. Wiefene in Bergen bearbeitete und ergänzte kulturhistorische Studie bietet buchhändlerisch Interessantes. Ferner sind zu erwähnen eine Übersicht der in Oslo während der Jahre 1923 bis 1926 abgehaltenen Bücherauktionen, eine Studie über die erste lithographische Anstalt in Norwegen, die Beschreibung der Schloßbibliothek Rosendal und die Studie des Bibliothekars A. Bisted, die, mit etwa 30 Abbildungen versehen, Henrik Ibsen in der Karikatur zeigt. Alle bieten interessantes Material aus dem skandinavischen Buch- und Bibliothekswesen.

J. B.

**Irodalmi Tájékoztató.** Literarischer Wegweiser. 6. Jahrgang 1928. Budapest: Gebr. Révai. 331 S. Pengö 2.—. Schlüssel Pengö 4.—.

Der Trianoner Vertrag bedeutete dem Vorkriegs-Ungarn die territoriale Einbuße von zwei Drittel seines früheren Ausmaßes und damit den Verlust von 13 Millionen (von 21) seiner Bevölkerungszahl, darunter viele Millionen ungarischer Muttersprache. 10 500 Volksschulen, 441 Bürger- und Mittelschulen, 27 Handelsschulen und 27 Lehrerbildungsanstalten, 2 Universitäten und viele öffentliche